

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☏ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 05. Gemeinderatssitzung am 14.09.2004

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Hubert Schrott, Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Josef Knabl, Birgit Raggl, VBgm. Manfred Dobler, Ing. Adalbert Kathrein, Andrea Schöpf, Manfred Köll, Mag.jur. Franz Staggl, Andreas Staggl, Mag.-arch. Wolfgang Neururer, Andreas Huter, Maria Eckhart für Ing. Günther Schwarz

Nicht anwesend und vertreten

Ing. Günther Schwarz

Protokollführer

Daniel Neururer

3 Zuhörer

Die erstmals anwesende Gemeinderätin Maria Eckhart leistet in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls von der Gemeinderatssitzung am 20.07.2004

Seitens der Fraktion Brennpunkt wird die Aufnahme von folgenden Punkten verlangt:

„GR Ing. Günther Schwarz teilt mit, dass einige Bodenbretter der Hängebrücke schon faul sind und daher dringend inspiziert werden müssen.“

„Bezüglich der Problematik mit der beabsichtigten Unterbringung der Rieder Kinder im Kindergarten Arzl-Oberdorf beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister mit den betroffenen Eltern zu reden.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungen in das Protokoll vom 20.07.2004 aufzunehmen und genehmigt dieses einstimmig.

2. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.1994, Punkt 12 (Bezüglich TGO-Punkt 3)

Die gesetzlichen Bestimmungen besagen, dass in den Kindergärten auch 3-jährige Kinder aufgenommen werden müssen. Dem steht jedoch der Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.1994, Punkt 12 dagegen, in welchem die Aufnahme der Kinder erst ab dem Alter von 4 Jahren beschlossen wurde.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den oben genannten Gemeinderatsbeschluss aufzuheben.

3. Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres in die Kindergärten der Gemeinde

Gesetzlich sind die vorhandenen Kindergartengruppen solange mit Kindern (ab dem Alter von 3 Jahren) aufzufüllen bis die Gruppen voll sind (= 25 Kinder). Es müssen jedoch nur jene Kinder aufgenommen werden, welche bei der Kindergarteneinschreibung angemeldet wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres in die Kindergärten der Gemeinde aufgenommen werden dürfen.

4. Bericht von der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 31.08.2004

Obmann GR Hubert Schrott erklärt, dass diesmal die Überprüfung des Personalwesens im Bauhof (Löhne, Überstunden, Zeitausgleich, usw.) als Schwerpunkt gewählt wurde. Die Aufzeichnungen wurden vom Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder vorbildlich geführt. Auch bei der anschließenden Überprüfung der Gemeindekassa konnten keine Mängel festgestellt werden.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung über eine 7-Tonnen Beschränkung bei der Brücke in Arzlair

Bisher bestand das Problem, dass die Brücke öfter von schweren LKW befahren wurde, welche diese schwer in Mitleidenschaft gezogen haben. Es wurde daher seitens der Gemeinde Arzl ein Gutachten beim Planungsbüro Pesjak in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten kam zum Schluss, dass die Brücke ohne die jetzige Unterstellung mit Holzstämmen eine Traglast von 7 Tonnen aufweist. Bei einer Besprechung mit Ing. Günther Schwarz wurde von diesem zudem angeregt eine Beschränkung für die ganze Straße nach Arzlair zu erlassen.

GR Andreas Staggl: Will festgehalten wissen, dass keine Ausnahmen von

der Regelung gemacht werden. Im Vorstandsprotokoll wurde ja eine Ausnahme für das Müllauto bzw. die Holzbringung besprochen. Die Regelung sollte entweder für Alle oder Keinen gelten.

Bgm. Neururer: Erklärt, dass dies ungenau protokolliert wurde und man die Ausnahmen bei dieser Beschlussfassung nicht geplant hat. Die Ausnahmen wären erst mit dem Ausbau bzw. der Verbesserung der Straße und der Brücke diskussionsreif geworden.

GR Mag. Wolfgang Neururer: Man sollte beim Vertrag mit dem ORF bezüglich einer Beschränkung bzw. den Mindestanforderungen für den Weg nachschauen.

GR Ing. Adalbert Kathrein: Hält fest, dass bei einer 7-Tonnen Beschränkung die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr die Brücke nicht mehr passieren dürfen. Das gilt nicht nur für das große Einsatzfahrzeug, sondern auch für das Kleine.

Um die für die Einsatzfahrzeuge die Möglichkeit der Benützung der Brücke zu ermöglichen soll so bald als möglich ein neues Gutachten gemacht werden, welche die Verbesserungsmaßnahmen auf die erforderlichen Standfestigkeiten ermitteln soll. Derweilen beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen, dass die Brücke in Arzl auf 7-Tonnen beschränkt wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von 2 PC-Systemen für die Volksschulen Leins und Wald

Anfänglich wurde nur 1 Angebot von der Firma Grutsch Technik eingeholt. Dann hat sich allerdings Herr Ewald Buchacher bei der Gemeinde Arzl gemeldet um ebenfalls ein Angebot legen zu dürfen.

Das Angebot der Firma Grutsch beläuft sich auf € 2.243,20, das von Ewald Buchacher auf € 1.800,00. Ein direkter Vergleich ist allerdings schwierig, da die angebotene Hard- und Software von einander abweicht.

Dem ebenfalls anwesenden Herr Ewald Buchacher wird das Wort erteilt. Herr Buchacher beschwert sich wieso er nicht bei der Ausschreibung berücksichtigt wurde, denn immerhin ist er von der Gemeinde Arzl als EDV-Betreuer für die VS Arzl bestellt worden und übt diese Tätigkeit unentgeltlich aus. Zudem sei eine Einholung von nur einem Angebot vergabe-rechtlich nicht zulässig.

GR Herbert Raggl: Teilt mit, dass Herr Johann Tschurtschenthaler, als EDV-Beauftragter für die Volksschulen Arzl, Wald und Leins von der Bezirksschulbehörde beauftragt wurde ein Angebot einzuholen. Daher habe man sich nicht nach einem Alternativangebot umgesehen.

Da der Gemeinderat in Summe über zu wenig Fachkenntnis der EDV-

Erfordernisse im Volksschulbereich verfügt, beschließt er einstimmig, dass die Beschlussfassung unter Zuziehung von Ing. Günther Schwarz, Ing. Adalbert Kathrein, Johann Tschurtschenthaler, sowie Ewald Buchacher mit dem Bürgermeister gefällt wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der Firma Doblander aus Tarrenz bezüglich Kauf von 3.000 m² bis 5.000 m² Grund im Gewerbegebiet Arzl

Dem Gemeinderat wird das Ansuchen von der Firma Doblander zur Kenntnis gebracht. Die Firma Doblander benötigt ein geeignetes Areal um Teile ihres Fuhrparkes unterzubringen. Im Gewerbegebiet Arzl steht allerdings keine Fläche in diesem Ausmaß mehr zur Verfügung. Zudem wäre die Bereitstellung der Flächen für einen Fuhrpark gemäß eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates nicht zulässig.

Es wird daher vom Gemeinderat einstimmig beschlossen das Ansuchen der Firma Doblander abzulehnen.

8. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neugebildeten Gp. 1.628/3 von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2001 (Herbert Knabl, Timmls)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich der neugebildeten Gp. 1.628/3 von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2001

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 69 TROG 2001 LGBl Nr. 93 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

9. Beratung und Beschlussfassung über den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „A22/E1 Timmls“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des ausgearbeiteten Entwurfes zur Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „A20/E1 Timmls“ laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme

aufzulegen.

Gleichzeitig wird die Erlassung dieses Bebauungsplanes nach § 65 Abs. 2 TROG 2001 LGBl Nr. 93, beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben, Rechtsträgern die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

10. Beratung und Beschlussfassung über den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan auf der Gp. 4108 (Edwin Gastl, Leins)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des ausgearbeiteten Entwurfes zur Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „A23/E1 Oberleins 2“ laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird die Erlassung dieses Bebauungsplanes nach § 65 Abs. 2 TROG 2001 LGBl Nr. 93, beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben, Rechtsträgern die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

11. Beratung und Beschlussfassung über Unterstützung für die Maikäferbekämpfung 2004 und 2005

Im letzten Jahr hat es massive Schäden auf landwirtschaftlichen Fluren, verursacht durch Fraßschäden der Engerlinge, gegeben. Heuer und im Jahre 2005 wird eine biologische Maikäferbekämpfung mittels der sogenannten „Melocont-Pilzgerste“ durchgeführt. Die Pilzgerste wird durch den Maschinenring ausgebracht. Bezüglich der Kosten wurde eine Drittelung zwischen den betroffenen Landwirten, dem Land Tirol und der jeweiligen Gemeinde vorgeschlagen. In Arzl im Pitztal würde eine Fläche von 8,67 Hektar bearbeitet werden. Die gedrittelten Kosten würden im Jahr 2004 € 708,88 betragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde die Maikäferbekämpfung 2004 und 2005 in Arzl im Pitztal mit jeweils einem Drittel fördert.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Nahwärmeliefervertrag mit der Lechner & Lechner GnbR bezüglich dem Gemeindehaus Arzl

Der Wärmelieferungsvertrag wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung übersendet.

GR Mag.-arch. Wolfgang Neururer: Teilt mit, dass ihm einige mangelhaft formulierte Punkte aufgefallen sind:

Unter Punkt II. 2): „Der Abnehmer verpflichtet sich während der Dauer des Wärmelieferungsvertrages die gesamte Wärme vom WVU (Wärmeversorgungsunternehmen) zu beziehen. Der Betrieb zusätzlicher Anlagen, die auf Dauer zu einer wesentlichen Verminderung des Wärmebezuges vom WVU (z.B. Öl- und Elektroheizung, Einzelöfen, Zusatzherde etc.) führen, bedürfen einer Sondervereinbarung mit dem WVU in schriftlicher Form.

Gesetzt dem Falle, dass das Fernwärmewerk ausfällt, hätten die Mieter nicht die Möglichkeit ihre Wohnungen mit einer Ersatzwärme zu beheizen. Da sie ja über keine anderen Anlagen verfügen dürfen. Der Zeitraum von 36 Stunden, in welcher sich die WVU verpflichtet eine Ersatzwärme zu liefern, ist wohl im Winter eindeutig zu lange. Zudem bleibt fraglich ob die WVU im Krisenfall wirklich eine Ersatzwärme liefern kann.

Unter Punkt III. des Vertrages fragt sich GR Mag.-arch. Wolfgang Neururer, wo genau der Anschluss an das Leitungsnetz des WVU erfolgt, dies geht aus seiner Sicht nicht genau hervor. Er hält es für wesentlich, dass der Anschluss erst an der Wärmeübergabestation erfolgt um eventuelle Reparaturmaßnahmen an Leitungen außerhalb des Gemeindehauses, mit denen man nichts zu tun hat, zu verhindern. Bei der Berechtigung der WVU bei der Wärmeübergabestation zusätzlich ein eigenes Messgerät zur Kontrolle aufstellen zu dürfen, sollte festgehalten werden, dass dieses Messgerät auch von der WVU zu eichen ist.

Bezüglich den Preisen und Zahlungsbedingungen soll man sich noch informieren, ob diese gerechtfertigt sind und ob sie dem aktuellen Stand entsprechen.

Unter Punkt VI. 1): Sollte das WVU durch Fälle höherer Gewalt oder durch sonstige Umstände, die es mit zumutbaren Mitteln nicht abwenden kann, in der Erzeugung, Fortleitung oder Abgabe von Wärme ganz oder teilweise verhindert sein, ruhen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag, bis Hindernisse oder Störungen beseitigt sind. Keinen Fall höherer Gewalt oder vom WVU nicht zu vertretender Zufall, der ein Ruhen der Verpflichtung zur Folge hat, bilden jene Ereignisse, bei deren Eintritt jedenfalls die Möglichkeit der Lieferung von zumindest gedrosselter Ersatzwärme über das Wärmeleitungsnetz gegeben ist.

Dieser Punkt sollte klarer formuliert werden. Die Fälle höherer Gewalt bzw. jene Fälle, welche die WVU mit zumutbaren Mitteln nicht abwenden kann sollen genau erläutert werden. Zudem soll die gedrosselte Ersatzwärme noch genau festgelegt werden, denn es wäre ja auch denkbar, dass die gedrosselte Ersatzwärme z.B. nur mehr 10 Grad beträgt. Diese Ersatzwärme wäre daher im Winter nur mehr ein Frostschutz. Die Wohnungen wären nicht mehr bewohnbar. Eine erforderliche Mindestwärmemenge sollte von der Firma Grutsch berechnet werden.

Unter Punkt VI. 1) Das WVU haftet auch für Frost- und sonstige direkte Schäden aus einer solchen Unterbrechung, jedoch nicht für Folgeschäden.

Hier sollte genau fixiert werden was man unter direkten Schäden bzw. Folgeschäden versteht.

Unter Punkt VI. 1) Der Abnehmer ist im Falle dieser länger andauernden Unterbrechung verpflichtet, unverzüglich in Abstimmung mit dem WVU die entsprechende Maßnahmen

der Schadensverhinderung und –minderung im Bereich hauseigener Anlage, insbesondere Heizungseinrichtungen zu veranlassen.

Grundsätzlich sollte die WVU für das Treffen der Maßnahmen verantwortlich sein und die Gemeinde Arzl lediglich eine Benachrichtigungspflicht für eventuell auftretende Schäden übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Vertrag nochmals mit Ing. Kurt Lechner, Mag.-arch. Wolfgang Neururer und dem Bürgermeister überarbeitet werden sollte, und dass die Genehmigung bzw. Unterfertigung des Vertrages an den Gemeindevorstand delegiert wird.

13. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf des Holz- und Streunutzungsrechtes auf dem Teilwald 3 der Gpn. 332/1 u. 331/2 (Gewerbegebiet Arzl)

Ein Anfrage bezüglich des Verkaufes des Nutzungsrechtes an Herrn Konrad Anton hat es schon vor einiger Zeit gegeben. Jetzt hat er sich bereiterklärt sein oben genanntes Holz- und Streunutzungsrechtes im Ausmaß von 3.886 m² zu veräußern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dass Holz- und Streunutzungsrecht auf dem Teilwald 3 der Gpn. 332/1 u. 331/2 im Ausmaß von 3.886 m² zum Preis von € 10,90 (ATS 150,00) zu kaufen.

14. a) Bürgermeisterbericht

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderäten über die Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Sitzung und fügt an, dass es relativ ruhig gewesen ist.

- die Arbeiten am Kanalbau Steige haben mittlerweile begonnen
- die Mauer gegenüber dem Gemeindehaus wurde errichtet
- Der Bürgermeister bedankt sich im Namen des Gemeindecapos Karlheinz Dingsleder für den Bauhofausflug.

b) Bauhofbericht

- Sanierung des Beachvolleyballplatzes (Sandaustausch, neuer Zaun und neues Tor)
- Sanierung der Bestuhlung und Tischplatten (Kindergarten Unterdorf und Kindergarten Leins)
- Errichtung einer Kiesdeponie – Plattenrain (ehemals Unterstellplatz Pistengerät)
- Erneuerung des Zaunes (Bereich Eingang Volksschule Leins)
- Derzeit laufende Arbeiten: Umbau Gemeindehaus, Neuerrichtung einer Mauer und eines Zaunes – Bereich Bushaltestelle Dorfmitte

Architekt GR Mag.-arch. Wolfgang Neururer berichtet bezüglich des Umbaus beim Gemeindehaus, dass man den überdachten Abstellplatz für den Bauhof nicht mit einer Mauer sondern mit einer Steinschichtung ausführen wird. Die restliche Konstruktion wird mit Leimbändern und Stahlträger errichtet. Es soll alles möglichst kostengünstig abgewickelt werden. Er stellt zudem die Frage, ob man sich bezüglich der Gestaltung der Fassade, wo vorher die Holzschalung ist bzw. gewesen ist, schon Gedanken gemacht hat. Komplementärfarben bzw.

eine Wiederverwendung der Farben vom danebenliegenden Bild des Elmar Kopp wären empfehlenswert.

Die Gestaltung der Fassade soll der Bauausschuss, zusammen mit GR Mag.-arch. Wolfgang Neururer beschließen.

c) Ausschuss-Berichte

Keine Vorbringen.

15. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

16. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Hubert Schrott fordert, dass die Bushaltestelle in Arzl-Ried auf die andere Straßenseite verlegt werden soll, da die Straßenüberquerung für die Kinder speziell an dieser Stelle sehr gefährlich ist.

GR Herbert Raggl erklärt, dass bei der Obergasse in Wald eine Verkehrslösung erdacht werden soll, womit die ständige Rasserei verhindert werden kann.

GR Herbert Raggl teilt mit, dass vom Bungji-Jumping-Parkplatz direkt auf die Pitzenebenestraße, also quer durch die Kreuzung, sich schon ein „illegaler“ kleiner Gehweg auf der Böschung gebildet hat. Insbesondere wenn man diesen Gehweg hinuntergeht, steht man plötzlich direkt in der Kurve und das von unten kommende Auto hat keine Zeit zum reagieren.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass in diesem Bereich ein Zaun errichtet werden soll, damit man nur mehr von der Einfahrt in die Pitzenebene auf die Straße kommt.

GR Mag.-arch. Wolfgang Neururer erklärt, dass man auch im Gewerbegebiet ein Problem mit „illegalen“ Ausfahrten hat. Neben Fliesen Ida`s ist keine Fahrweg vorgesehen. Trotzdem hat sich schon eine kleine Fahrspur gebildet, welche auf die Landesstraße führt.

Auch hier ist der Gemeinderat der Ansicht, dass ein Zaun bzw. eine Absperrung errichtet werden soll.

VBgm. Manfred Dobler teilt mit, dass man möglichst bald mit der Grundablöse beim Galtwiesenbach mit der Agrar beginnen sollte, da ihm von seinem Chef bei der Wildbachverbauung gesagt wurde, dass wenn man heuer diese Sache nicht erledigt, diese gestorben sei.

GV Mag.jur. Franz Staggl fragt an, ob in der Gemeindebuchhaltung eine Haushaltsüberwachungsliste besteht.

GR Herbert Raggl fragt an, ob die Vereinsgemeinschaft für den Dreck was sie kürzlich in einem Herbstputz zusammengetragen den Gemeindeglieder haben darf und diesen Dreck dann nach Roppen führen kann.

Bgm. Siegfried Neururer teilt mit, dass dies in Ordnung geht.

GR Mag.-arch. Wolfgang Neururer regt an, dass man eine Aufstellung aller Vereine machen sollte und dann auswerten was die Vereine an Förderungen bekommen, welche zusätzlichen Kosten für die Gemeinde (z.B. für Vereine im Gemeindehaus die Strom- und Heizungskosten) entstehen und welche Tätigkeiten die Vereine durchführen bzw. welche Leistungen sie für die Allgemeinheit übernehmen. Der Förderungsschlüssel der Gemeinde Arzl sollte daraufhin transparenter und gerechter gestaltet werden.

Der Gemeinderat delegiert diese Fragestellung an den zuständigen Sport- und Schulausschuss.

GV Franz Staggl fragt an, was es schon bezüglich dem Altersheim in Arzl Neues gibt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Stand der Dinge der ist, dass im Jahre 2005 die Gründung des Altersheim-Gemeindeverbandes stattfindet und anschließen mit der Planung begonnen wird.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.
Daniel Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann innerhalb von vierzehn Tagen ab Kundmachung schriftlich Vorstellung erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 22.09.2004 – 06.10.2004
Von der Amtstafel abgenommen: